

### Amtliche Bekanntmachung

#### **Planverfahren Nr. 434 „Aufhebung des Bebauungsplans Nr 135 Lößbeckenkopf West“**

**Einleitung des Aufhebungsverfahrens gem. § 2 BauGB**

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Rat der Stadt Iserlohn hat am 08.10.2019 folgenden Beschluss gefasst:

Für das Planverfahren Nr. 434 „Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 135 Lößbeckenkopf West“ wird die Einleitung des Aufhebungsverfahrens nach § 2 BauGB beschlossen.

Ziel ist die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 135 „Lößbeckenkopf West“. Der Bebauungsplan Nr. 135 „Lößbeckenkopf West“ wurde aus dem damaligen Baugebietsplan der Stadt Iserlohn entwickelt. Mit Inkrafttreten des derzeitig wirksamen Flächennutzungsplanes trat der Baugebietsplan automatisch außer Kraft. Der daraus entwickelte Bebauungsplan Nr. 135 verstößt somit gegen das Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 BauGB. Da dieser Mangel nicht heilbar ist, muss der Plan aufgehoben werden.

Folgende umweltrelevante Informationen können eingesehen werden:

- Artenschutzrechtliche Stellungnahme (Teil der Begründung)

Folgende Planunterlage mit umweltrelevanten Informationen wird erarbeitet:

- Umweltbericht (Teil B der Begründung)

Gemäß § 3 Planungssicherstellungsgesetz PlanSIG wird die Auslegung des Planverfahrens und dessen Begründung durch die Veröffentlichung im Internet ersetzt. Die Einsichtnahme und die Abgabe von Stellungnahmen ist in der Zeit vom 22.02.2021 bis zum 05.03.2021 möglich unter:

**<http://www.iserlohn.de> > Wirtschaft & Stadtentwicklung > Bebauungspläne**

Stellungnahmen können insbesondere schriftlich oder zur Niederschrift oder per E-Mail unter der Adresse „[bauleitplanung@iserlohn.de](mailto:bauleitplanung@iserlohn.de)“ vorgebracht werden.

Über die vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Rat der Stadt.

Der Planentwurf und dessen Begründung liegen zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet für Personen ohne Internetzugang im gleichen Zeitraum bei der Stadt im Rathaus II, Werner-Jacobi-Platz 12, Bereich Städtebau, Zimmer 136 während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr, Freitag

von 8.00 bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Aufgrund der Coronavirus-Pandemie-Vorschriften des Landes NRW, ist das Rathaus nur beschränkt begehbar, wir bitten Sie, sich telefonisch anzumelden, damit wir Ihren Zutritt gewährleisten können

In begründeten Fällen können wir Ihnen gem. § 3 Abs. 2 PlanSIG die Auslegungsunterlagen durch Versendung zur Verfügung stellen.

Es wird darauf hingewiesen, dass das nach dieser Beteiligung der Öffentlichkeit erarbeitete Planverfahren noch einmal öffentlich ausgelegt wird. Zu diesem Entwurf können während der Auslegungsfrist ebenfalls Anregungen vorgebracht werden. Die öffentliche Auslegung wird zu gegebener Zeit bekannt gemacht.

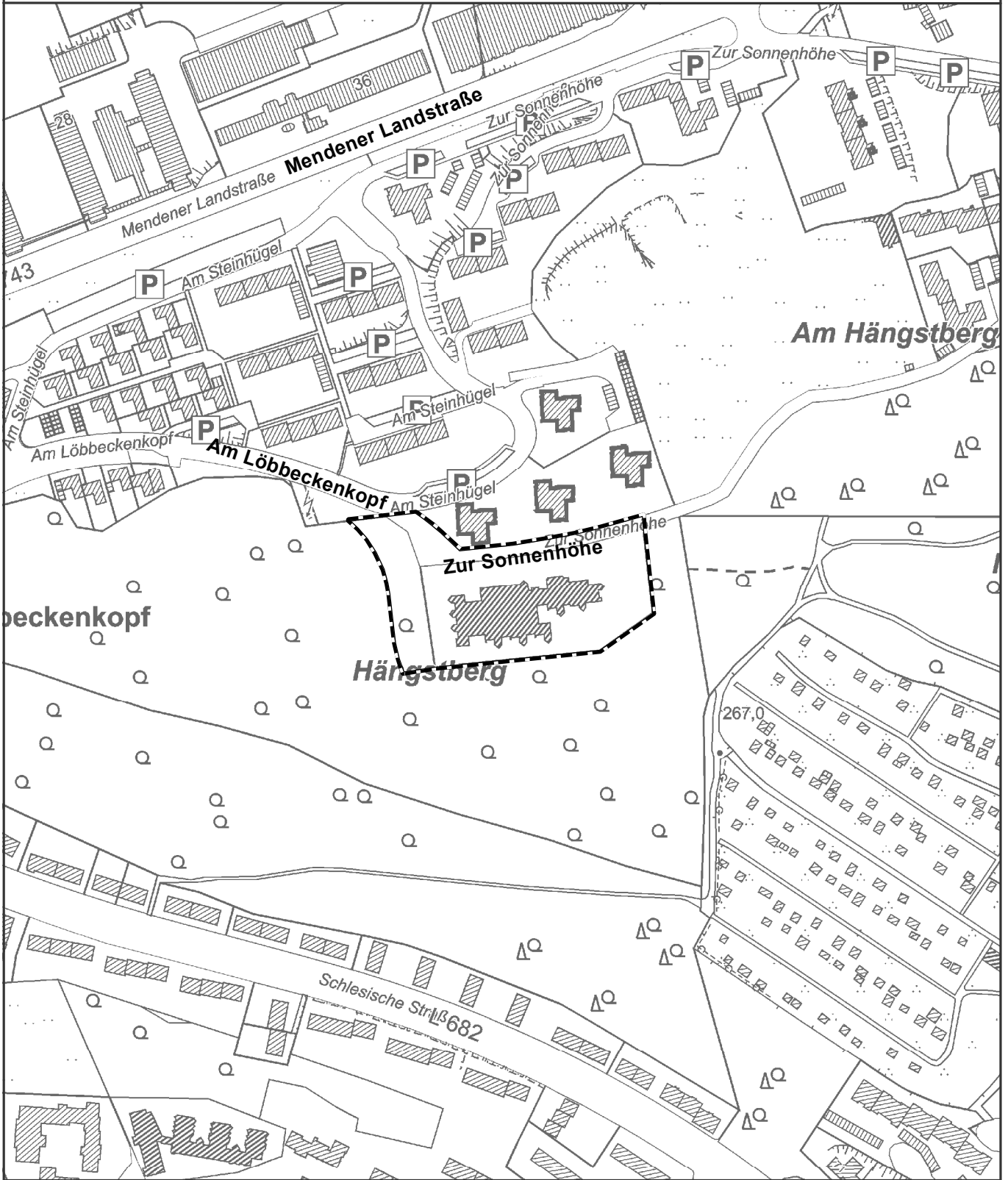
Iserlohn, 08.02.2021

**STADT ISERLOHN**

Michael Joithe  
Bürgermeister

# Planverfahren Nr. 434

## Aufhebung des BPL 135 Lötbeckenkopf West



Abgrenzung des Plangebietes    - - - - -